

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr
und Umwelt* vom 7. September 2021

KR-Nr. 346/2016

5633 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 346/2016
betreffend Strassengelder für Strassen
(Fonds im Eigenkapital)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. Juni 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. September 2021,

beschliesst:

I. Der Regierungsrat wird mit dem Verfassen eines Ergänzungsberichts gemäss nachfolgender Begründung bis spätestens zwölf Monate nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat beauftragt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. September 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Alex Gantner Franziska Gasser

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Alex Gantner, Maur (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sandra Bossert, Wädenswil; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch, Zürich; Thomas Honegger, Greifensee; Rosmarie Joss, Dietikon; Christian Lucek, Dänikon; Florian Meier, Winterthur; Ulrich Pfister, Egg; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

Begründung

Im Ergänzungsbericht sollen die Auswirkungen auf den Staatshaushalt (einschliesslich mittelfristiger Ausgleich) bei Führung des Strassenfonds analog zum Verkehrsfonds dargelegt werden. Dies soll am Beispiel der Zahlen des KEF 2022–2025 und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der PI Brunner sowie des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) erfolgen. Insbesondere sollen die Einmaleffekte bei einem Übertrag von der Führung wie im Eigenkapital zu wie im Fremdkapital dargelegt werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Belastung dies für den Mittelfristigen Ausgleich bei der jetzigen Gesetzesgrundlage hätte. Weiter soll dargelegt werden, wie und mit welchen gesetzlichen Anpassungen bewirkt werden kann, dass der Übertrag ins Fremdkapital keine Auswirkung auf den Mittelfristigen Ausgleich hat. Ebenfalls in die Berechnungen mit einzubeziehen ist die Weiterentwicklung neuer Mobilitätstechnologien (E-Mobilität usw.) und deren Einfluss auf den Strassenfonds bzw. die Entwicklung, den Betrieb und Unterhalt der Strasseninfrastruktur und deren Finanzierung. Der Ergänzungsbericht soll weiter aufzeigen, welche Anpassungen durch den Regierungsrat vollzogen werden könnten und welche Beschlüsse der Kantonsrat vorzunehmen hätte.